

Referat allgemein bildende Schulen

**Vier Jahre schwarz-gelbe Bildungspolitik - eine Bilanz
Die Forderungen der GEW in wichtigen Bildungsbereichen**

CDU und FDP gehen mit ihrer reaktionären Bildungspolitik mit großen Schritten zurück in die Sechzigerjahre, gleichzeitig befördern sie mit dem Konzept „Eigenverantwortliche Schule“ den neoliberalen Umbau der Schule.

Schwarzgelb hat die **Schulstruktur** verstärkt auf Selektion ausgerichtet.

Die Orientierungsstufe wurde aufgelöst, am Ende des vierten Schuljahrganges müssen die Kolleginnen und Kollegen in den Grundschulen jetzt Empfehlungen aussprechen für die weitere Schullaufbahn der Zehnjährigen. Hauptschule, Realschule und Gymnasien werden mit unterschiedlichen Grundsatzverordnungen gesteuert. Auch die Rahmenrichtlinien bzw. die Kerncurricula und Stundentafeln der Schulformen unterscheiden sich erheblich. Die Lehrerbildung soll in Zukunft noch stärker an den unterschiedlichen Schulformen ausgerichtet werden, z. B. durch Einführung des eigenständigen Realschullehrerstudiums.

Von Durchlässigkeit kann nicht die Rede sein.

Weitere Gesamtschulgründungen verbietet die Landesregierung, obwohl im Sommer 2007 in Niedersachsen 2.300 mehr Plätze nachgefragt wurden als vorhanden sind.

Die **Schulverfassung** wird Schritt für Schritt auf Output-Steuerung umgestellt. Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden durch das neue Schulgesetz und die Übertragung weiterer dienstrechtlicher Befugnisse gestärkt, gleichzeitig wird die Gesamtkonferenz entmachtet.

Vergleichsarbeiten, Abschlussprüfungen - durch Standards gesteuert - und eine regelmäßige Inspektion plus Schulevaluation kontrollieren und steuern zunehmend die Pädagogik an den Schulen. Einrichtungen, die Schulen und Kolleginnen und Kollegen unterstützen und beraten sollen, werden ausgedünnt oder ganz abgebaut.

CDU und FDP behaupten absurderweise, ihre Politik sei die passende Antwort auf die Ergebnisse der PISA-Studien. Ihre reaktionären bildungspolitischen Grundsatzentscheidungen verkauft die Regierung mit fortschrittlichem Vokabular:

Es wird „begabungsgerecht“ sortiert, in „homogenen Lerngruppen“ unterrichtet, die „Durchlässigkeit“ ist garantiert und zur „individuellen Förderung“ sind alle Schulen per Erlass verpflichtet. Man wendet für Schülerinnen und Schüler gerechte Maßstäbe an, da sich die niedersächsische Schule an „Standards“ orientiert, deren Einhaltung mit Hilfe von „Vergleichsarbeiten“ und „zentralen Abschlussprüfungen“ überprüft wird. Die Hauptschule wendet sich der „Arbeitswelt“ zu. Am Gymnasium ist „Schluss mit der Beliebigkeit“ in der Sek II, die Wahlmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler wird stark eingeschränkt. Es werden „Ganztagsschulen“ genehmigt. Überhaupt werden alle Schulen gerecht und „gleich behandelt“. Also bekommt die IGS auch nicht mehr Stunden als z. B. die Realschule. Die „Qualität“ wird durch die Stärkung der Schulleitung gesichert. Schulen werden „eigenverantwortlich“ und bekommen ein eigenes Budget.

Die schulische Wirklichkeit ist düster.

Die Unterrichtsversorgung ist überall nach wie vor unzureichend. Die schöngerechneten 100 Prozent-Statistiken dürfen da nicht täuschen. Es fällt Unterricht aus oder er muss durch Überstunden der Beschäftigten ausgeglichen werden. Verstärkt wird Unterricht auch durch Betreuung ersetzt.

Die Landesregierung hat die Finanzierung der Lehrmittel gestrichen. Das benachteiligt insbesondere Kinder von sozial schlechter gestellten Eltern. Die Landesregierung kürzt die Mittel für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an Hochschule und Ausbildungsseminar. Es fehlt deswegen in vielen Fächern qualifizierter Nachwuchs, da in den letzten Jahren zu wenig Plätze zur Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren zur Verfügung gestellt wurden.

Die Arbeitsbelastung der in den Schulen Beschäftigten steigt stetig, da den Schulen immer neue Aufgaben übertragen werden und die Klassengrößen wachsen.

Durch Standards und Kerncurricula gesteuerte Vergleichsarbeiten und die Einführung zentraler Abschlussprüfungen am Ende der Sekundarstufe I und beim Abitur wirken zurück auf Didaktik und Methodik des Unterrichts. Das Pauken steht wieder im Mittelpunkt. Der Fokus der Lehrkräfte wird auf

das Selektieren gerichtet, integrative Ansätze werden erschwert bzw. unmöglich gemacht. Das gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler stagniert und wird im unterrichtlichen Alltag nur noch durch den Idealismus der Kolleginnen und Kollegen an wenige Standorten am Leben gehalten. Punktuelle Prüfungen und formalisierte Abschlüsse machen es immer schwieriger, neue Lehr- und Lernmethoden einzuführen, die individuelle Lernfortschritte zulassen und die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern.

Landesregierung und Kultusministerium schreiben zwar viel von eigenverantwortlicher Schule, schränken aber gleichzeitig die pädagogischen und organisatorischen Freiheiten der Schulen und der dort Beschäftigten durch neue Verordnungen und Erlasse ein.

Die Mittel für Fort- und Weiterbildung reichen bei Weitem nicht aus, um den steigenden Bedarf zu decken. Zusätzliche Mittel dienen vorrangig dazu, die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Mitglieder in den Schulvorständen auf ihre zukünftigen Aufgaben vorzubereiten. Für die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der schulischen Arbeit fehlen Angebote und ausreichende Ressourcen. Noch immer gibt es kein Konzept für das zukünftige Beratungs- und Unterstützungssystem; stattdessen sinkt die Zahl der bisher tätigen Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und -psychologen stetig. Von den 89 Stellen für Schulpsychologie im Jahr 2000 sind noch knapp 50 Stellen besetzt. Die Zahl neu qualifizierter Beratungslehrkräfte deckt noch nicht einmal den Bedarf, der durch aus dem Dienst ausscheidende Beratungslehrkräfte entsteht.

Neue Ganztagschulen werden als Billiglösungen eingeführt und erhalten nur einen Bruchteil der Lehrerstunden, die der Erlass vorsieht, pädagogische Unterstützung z. B. durch Einstellung von Sozialpädagoginnen und -pädagogen wird nur noch in Ausnahmefällen gewährt.

Das Kultusministerium behindert und zerstört die erfolgreiche Arbeit der Integrierten Gesamtschulen, indem Stunden und Mittel für diese Schulform gestrichen wurden. Das Schulgesetz verbietet Neugründungen.

1. Frühkindliche Bildung. Kindergärten

Kindertageseinrichtungen haben sich zunehmend zu Bildungsstätten profiliert. Dabei geht es um eine umfassende Bildung aller Kinder und nicht um eine einseitige Vorbereitung auf Lese- und Kulturtechniken. Bildungsprozesse werden dort im Vergleich zur früheren Vorklasse nicht im Hinblick auf die Schule sondern viel umfassender angelegt.

Laut Bundesstatistik (Stand 2006) liegt die Krippenversorgung in Niedersachsen bei 4,5 plus 0,6 Prozent durch Kindertagespflege (KTP). Das ergibt eine Gesamtversorgung von 5,1 Prozent.

Niedersachsen bildet damit das Schlusslicht im Bundesländervergleich. Allerdings weist das MK darauf hin, dass in Niedersachsen die unter 3-Jährigen nicht angegeben wurden, die bis zum 31. Dezember drei Jahre wurden und in Kindergartengruppen untergebracht sind. Diese mitgezählt ergäbe sich eine Versorgungsquote von 9 Prozent - das entspricht dem Bundesdurchschnitt der alten Bundesländer.

Ein eingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige ist bereits Gesetz (TAG) und muss für Kinder von berufstätigen oder in Ausbildung befindlichen Eltern sowie bei besonderem Erziehungsbedarf bereits bis 2010 umgesetzt sein (man rechnet mit 20 Prozent). Mit dem gerade beschlossenen Kinderförderungsgesetz auf Bundesebene wird der Rechtsanspruch bis 2013 kommen, man rechnet mit einer durchschnittlichen Versorgung von 35 Prozent.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht bereits seit 1996 und ist offiziell auch umgesetzt. Trotzdem besuchen in Niedersachsen nur knapp 80 Prozent der Kinder von drei bis sechs einen Kindergarten (ebenfalls Schlusslicht im Bundesdurchschnitt). 85 Prozent der besuchten Kindergartenplätze sind darüber hinaus nur Halbtagsplätze, zum Teil auch noch Spielkreisplätze.

Die GEW fordert:

Bedarfsgerechte Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze (z. B. 2/3-Plätze bis sieben Stunden und Ganztagsplätze). Die GEW ist allerdings gegen totale Lösungen (24 Stunden- Kita , flexibles Buchen von Betreuungsstunden) unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls. Für besondere Bedarfe ist eine Vernetzung mit Kindertagespflege sinnvoll.

Wegen des Rückstandes in Niedersachsen ist dringend eine Ausbauoffensive gemeinsam von Land, Kommunen und Kita-Trägern einzufordern.

Weiter sind integrative Krippen- und Hortplätze für Kinder mit Behinderungen dringend vorzusehen und im Kindergarten weiter auszubauen.

Das Programm des Sozialministeriums „Familie mit Zukunft“ setzt ausschließlich auf den Ausbau der Kindertagespflege über Familien-Service-Büros (dazu könnten auch Großtagespflegestellen, gewerbliche Dienste usw. gehören). Es besteht die Gefahr des Billigausbaus anstelle von bedarfsgerechten Ausbau von Krippen.

Ganz besonders lehnt die GEW es ab, dass ca. die Hälfte der unter Dreijährigen in ganz normalen 25er-Kindergartengruppen untergebracht werden, ohne dass die Gruppengröße verkleinert bzw. der Personalschlüssel verbessert wird.

Für die Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen ist es ein herber Schlag, dass die Landesregierung das Niedersächsische Landesjugendamt inklusive des Landesjugendhilfeausschusses abgeschafft hat. Obwohl das Land für sich – in der Förderalismusdebatte – vehement die Bildungshoheit erstritten hat, gibt es überhaupt keine überregionale Kita-Planung mehr in Niedersachsen; die ehemaligen Landesjugendamtsmitarbeiter/innen sind auf zwei Ministerien und zwei Landesämter verteilt worden, eine Vernetzung/Kooperation usw. findet nicht statt. Man setzt auf „Kommunalisierung“ und überlässt diese wichtige Aufgabe der frühkindlichen Bildung zunehmend den Kommunen und kleinen Gemeinden, ohne allerdings mehr Geld ins System zu geben.

2. Arbeit in der Grundschule

Die Landesregierung hat mit ihren schulpolitischen Entscheidungen eine jahrzehntelange erfolgreiche Entwicklung zu einer Pädagogik der Vielfalt mit individualisierenden und geöffneten Unterrichtsformen in der Grundschule zum Stillstand gebracht. Die pädagogische Arbeit wird in der Praxis durch einen auf Wissen und Abprüfbarkeit abgekürzten Lern- und Leistungsbegriff behindert. In den Verlautbarungen des Ministeriums wird der Öffentlichkeit dagegen eine Qualitätsentwicklung mit mehr Individualisierung und Passgenauigkeit vorgespiegelt. Die Wirklichkeit sieht anders aus: Die Mittel für Sprachförderung wurden gekürzt, aus den Förderstunden der GS wird die vorschulische Sprachförderung finanziert.

In der so genannten Verlässlichen Grundschule, die jetzt der Regelfall ist, wird Unterricht durch Betreuung ersetzt und in der Regel von nicht pädagogisch ausgebildeten Kräften ausgeübt. Ab Klasse 3 ist die Möglichkeit, Noten durch Lernentwicklungsberichte zu ersetzen abgeschafft. Die Schullaufbahnpflicht im 4. Schuljahr gefährdet die kindgerechte Arbeit in der Grundschule. Die verordnete Notwendigkeit, am Ende der vierten Klasse die Kinder auf die weiterführenden Schulen zu sortieren, wirkt zurück auf die integrative Pädagogik der Grundschule. Der Prozess der Auslese nach sozialer Herkunft wird zusätzlich verschärft.

Die GEW fordert:

- Keine Kürzung der schulischen Sprachförderung: Die vorschulische Sprachförderung darf nicht auf Kosten der schulischen Sprachförderung vorgenommen werden. Kindertagesstätten haben einen eigenständigen Bildungsauftrag. Die Grundschule muss so ausgestattet sein, dass sie bei ihrer Arbeit daran anknüpft.
- Mehr Zeit für Kinder: Pädagoginnen und Pädagogen in der Grundschule muss mehr Zeit für Kinder zur Verfügung stehen. Richtwert muss sein: 20 Kinder je Klasse bei täglich 5 Zeitstunden Lernzeit als Standard an allen Grundschulen. In dieser Halbtagschule wird Unterricht nicht durch billige Betreuung ersetzt. Während des gesamten Schultags findet erziehender Unterricht statt, für den professionell ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und -pädagogen, die Verantwortung tragen.
- Die Stundentafel der Grundschule in Niedersachsen ist auf das Niveau anderer Bundesländer anzuheben: Die Stundentafel der niedersächsischen Grundschule ist so zu gestalten, dass eine Vollzeitlehrkraft ihre volle Dienstverpflichtung an ihrer Schule ableisten kann. Der Einsatz von Lehrkräften außerhalb der Schule, z.B. in einer Kindertagesstätte, ist auf Dauer auszuschließen.
- Abschaffung der Notenzeugnisse: Zensuren sind ungeeignete Formen der Rückmeldungen über Leistungen. Sie sind abzuschaffen. An ihrer Stelle müssen lernfördernde und aussagekräftige Lerngespräche, Beratungen, Lernentwicklungsberichte bzw. ein Portfolio stehen.
- Abschaffung der Laufbahnpflicht in Klasse 4: Der Zeitpunkt für eine Laufbahnentscheidung sollte im Interesse des Kindes so spät wie möglich liegen. Kinder benötigen Zeit und Muße zum Lernen. Sie entwickeln sich in Phasen von unterschiedlicher Dauer und eignen sich individuell sehr verschieden Wissen an. Die Grundschule hat unter dem Anspruch ausgleichender Bildungsvermittlung die Entwicklung von Lernbereitschaft und Lernfähigkeit zum Ziel. Dabei orientiert sie sich im Idealfall an der individuellen Ausgangslage jedes einzelnen Kindes.
- Die flächendeckende Einführung der offenen Eingangsphase: Kein Kind wird vom Schulbesuch zurückgestellt. Kinder sollen die gesamte Grundschulzeit je nach individueller Situation in drei oder auch fünf Schuljahren in ihrer Lerngruppe absolvieren können. Lernen in

altersgemischten Gruppen soll zum Regelfall werden. In der Grundschule gibt es dann kein Sitzenbleiben mehr.

- Integrative Beschulung von Anfang an: Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, werden grundsätzlich gemeinsam mit anderen Kindern unterrichtet. Die Grundschule ist mit personellen und sächlichen Mitteln so ausgestattet, dass sie diesen Grundsatz erfüllen kann. Sie erhält eine zusätzliche Zuweisung an Unterrichtsstunden und Sachmitteln, wenn der Anteil von Kindern mit besonderem Förderbedarf besonders groß ist.

3. Viergliedrigkeit

Keine wissenschaftliche Untersuchung oder fundierte Analyse stützt die CDU/FDP-Theorie der „begabungsgerechten Verteilung“ von Zehnjährigen auf drei bzw. vier unterschiedliche Schulformen. Die Theorie der „begabungsgerechten Verteilung“ ist reaktionärer Humbug.

Die Viergliedrigkeit des niedersächsischen Schulwesens benachteiligt die Schülerinnen und Schüler massiv. Es verletzt das Recht auf Bildung eklatant. Über 8 Prozent der Schülerinnen und Schüler blieben 2006 ohne Abschluss (= 7.749 Schülerinnen und Schüler).

Nur 27,8 Prozent erreichen die allgemeine Hochschulreife (BRD-Durchschnitt: 28,8 Prozent).

Die Hauptschule stirbt. Immer weniger Eltern melden ihre Kinder an der Hauptschule an.

Die Zahlen belegen, dass die von der Landesregierung propagierte Stärkung der Hauptschule nicht die erhoffte Wirkung zeigt.

	HS	RS	Gym	IGS
1995	27,6	37,8	30,3	3,6
2005	16,5	36,5	41,4	5,2
2006	14,6	37,0	42,7	4,9
2007	13,2		44,0	

Quelle: „Die niedersächsischen allgemein bildenden Schulen in Zahlen, Stand Schuljahr 2006/2007“, S. 29

Die Zahl der an der Hauptschule angemeldeten Schülerinnen und Schüler liegt 2007 um 9,7 Prozentpunkte unter dem Anteil der Hauptschulempfehlungen der Grundschulen.

Besonders niedrig ist die HS-Quote in den großen Städten wie z. B. in Hannover mit 7,1 Prozent, Wolfsburg mit 7,6 Prozent, Braunschweig mit 8 und Oldenburg mit 8,6 Prozent. Auch in ländlichen Regionen ist dort, wo das Angebot einer integrierten Gesamtschule zur Verfügung steht, der Anteil der Hauptschüler/innen deutlich geringer als in vergleichbaren ländlichen Räumen. Osterholz verzeichnet einen Anteil von 7,6 und Schaumburg vermeldet 10,3 Prozent HS-Anmeldungen.

Hohe Gymnasialquoten von über 50 Prozent sind in 9 Landkreisen bzw. Städten zu vermelden.

Spitzenreiter ist hier die Stadt Osnabrück mit 56,1 Prozent, aber auch im Landkreis Emden besuchen 55,9 Prozent der Fünftklässler/innen ein Gymnasium.

Der Hauptschule helfen weder das Hauptschulprofilierungsprogramm noch 60 Praxistage, die zudem auf Kosten der allgemeinen Bildung gehen.

Von einer Durchlässigkeit nach oben kann im niedersächsischen Schulsystem nicht die Rede sein.

Die in den Grundsatzergüssen für die drei Schulformen HS, RS und Gym verankerten Stundentafeln für die Schuljahrgänge unterscheiden sich erheblich, die Zahl der Unterrichtsstunden differiert, so dass ein Aufstieg fast unmöglich ist.

Im Schuljahr 2005/2006 wurden 3.817 Kinder von der RS zur HS abgeschult (3,8 Prozent), 3554 mussten das Gymnasium Richtung RS verlassen (2,0 Prozent). Lediglich 571 Schülerinnen und Schüler wechselten von der HS zur RS und nur 492 von der Realschule Richtung Gymnasium.

Die Bilanz: Insgesamt 7.371 Absteiger standen 1.068 Aufsteigern gegenüber.

In den letzten 5 Jahren kamen in den 11. Klassen des Gymnasiums im Durchschnitt 0,15 Prozent der Schüler/innen (= 33) aus der HS, und ca. 8 Prozent aus der RS.

Die GEW fordert:

Aufhebung des Gründungsverbots für Gesamtschulen.

Es muss möglich sein, dass Gesamtschulen als ersetzende Schulform genehmigt werden. Sie sind angemessen mit Stunden auszustatten.

Das viergliedrige Schulwesen ist zu ersetzen durch eine inklusive Schule für alle Kinder.

Die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen in Richtung eines Zwei-Säulen-Modells ist keine Lösung, sondern führt in die falsche Richtung.

4. Gesamtschulen

In Niedersachsen gilt ein Gesamtschulgründungsverbot, pro Jahr werden über 2.000 Kinder abgelehnt, das entspricht ca. 70 Klassen. 2005 wurde jedes dritte Kind, das einen Gesamtschul-Platz nachfragte, abgelehnt. Was heißt hier freier Elternwille?
Die Ausstattung mit Lehrerstunden ist katastrophal.

Die GEW fordert:

- die uneingeschränkte Aufhebung des Errichtungsverbots,
- das Recht der Schulträger auf Umwandlung von Schulzentren in integrative Systeme, die alle Bildungsgänge enthalten,
- das Recht der Schulträger auf eigene Entscheidung zur Größe von Systemen, keine Pflicht zur Errichtung von Außenstellen,
- die IGS muss als ersetzende Schulform möglich sein,
- jedes Kind hat das Recht auf einen Platz an einer Gesamtschule

5. Ganztagschulen

In den letzten Jahren ist die Zahl der genehmigten Ganztagschulen deutlich gestiegen. Motiviert durch Mittel des Bundes in Höhe von 3,94 Mio. Euro, stellen viele Schulen und Schulträger Anträge auf Genehmigung als Ganztagschule, auch wenn die Versorgung mit Lehrerstunden ausgeschlossen war.

Für die bauliche Ausstattung hat die Landesregierung nichts gezahlt – die wurde komplett vom Bund und den Schulträgern finanziert. Nachdem die Bundesmittel für Ganztagsbauten aufgezehrt sind, gibt es keine weiteren Unterstützungsmittel, und auch von Seiten des Landes gibt es keine Zusagen.

Von den inzwischen 545 Ganztagschulen arbeitet die Mehrheit immer noch mit völlig unzureichender Stundenausstattung, da sie keinen Anspruch auf die im Erlass vorgesehene Lehrerversorgung hat. Zwar bekommen seit diesem Schuljahr alle Schulen zusätzliche Lehrerstunden, die meisten allerdings nur jeweils 2,5 Stunden pro Klasse für die Jahrgänge 3 bis 6, die sie zu Teilen auch noch kapitalisieren müssen. Der Möglichkeit als Ganztagschule in gebundener Form eine veränderte Rhythmisierung des Schultages zu gestalten sind hohe Hürden gesetzt, denn die Landesregierung propagiert mit ihrem Ganztagsangebot weiterhin die Halbtagschule mit freiwillig wahrnehmbaren Betreuungsangeboten am Nachmittag. Es fehlt somit weiterhin überall an Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte und Lehrerstunden.

Die Kosten für das Mittagessen stellen ein weiteres Problem dar, für das eine Lösung noch aussteht. Nicht nur die Kinder und Jugendlichen, die auf Hartz IV oder vergleichbare Unterstützungsleistungen angewiesen sind, können sich das Schulessen nicht leisten, sondern auch Schülerinnen und Schüler aus Familien mit geringem Einkommen. Im Haushalt 2008 sind zwar 3 Mio. Euro für die Bezuschussung der Essenskosten vorgesehen, erstattet werden 50 Prozent der Kosten aber nur dort, wo Schulträger und Sponsoren das Mittagessen schon subventionieren. Kinder und Jugendliche, die nicht von Almosen sozialer Initiativen oder Kostenübernahme der Schulträger profitieren können, erhalten somit auch keine Unterstützung aus dem „Essenstopf“ des Landes.

Die GEW fordert:

- Investitionsprogramm des Landes für den Bau weiterer Ganztagsgebäude mit Mensen und Aufenthaltsräumen
- angemessene Ausstattung mit Lehrerstunden und sozialpädagogischer Unterstützung
- Umsetzungsmöglichkeiten für pädagogische Ganztagskonzepte, die ein rhythmisiertes Angebot mit integrativen Fördermöglichkeiten und Lernen und Leben in heterogenen Gruppen vorsehen
- Angemessene Arbeits- und Lebensbedingungen für Schülerinnen und Schüler sowie Pädagoginnen und Pädagogen
- Bedarfsgerechte Anhebung der Unterstützungsleistungen für Bildungsausgaben und schulisches Mittagessen

6. Zentrale Abschlussprüfungen

Die Landesregierung hat festgelegt, dass am Ende der Sek I alle Schüler/innen der HS, RS und FöS eine Abschlussprüfung nach zentral gestellten Themen absolvieren müssen. Die drei schriftlichen Arbeiten am Ende von Klasse 9 bzw. 10 machen 30 Prozent der Ganzjahresnote des Faches im Abgangszeugnis aus.

An den niedersächsischen Gymnasien wurde 2006 das Zentralabitur eingeführt.

Die Einführung der zentralen Prüfungen steht in Zusammenhang mit der Umstellung der Schulen auf Output-Steuerung. Bildungsstandards werden umgesetzt in Kerncurricula, durch zentrale Vergleichs- und Abschlussarbeiten soll abgeprüft werden, ob die angestrebten Ziele erreicht worden sind.

Die Landesregierung behauptet, zentrale Arbeiten seien gerecht, schafften einheitliche Maßstäbe und ermöglichten den Schulen einen Vergleich ihrer Leistungen.

Dagegen sprechen verschiedene Argumente:

1. Zentrale Abschlussarbeiten berücksichtigen in keiner Weise die unterschiedlichen Lehr- und Lernbedingungen in den Schulen.

Zwei Beispiele:

- Schulen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in ihrem Einzugsbereich haben bei gleicher Ausstattung keine Chance, dieselben Ergebnisse zu erreichen wie Schulen in gutbürgerlichen Gegenden.
- Ein Gymnasium, das in 11 z. B. viele RS-Schüler/innen aufnimmt und auch leistungsschwächere Schüler/innen fördert und diese zur Abiturprüfung motiviert, anstatt sie „abzuschulen“, wird im Ranking schlechter abschneiden.

2. Zentrale Prüfungen führen dazu, dass der Unterricht wesentlich sich konzentriert auf die Prüfungsfächer und im Rahmen der Prüfungsfächer auf die Schwerpunktthemen, die prüfungsrelevant sind (teaching to the test). Es findet so eine signifikante Verarmung des Unterrichts statt, weil zur Vorbereitung der Prüfung abfragbares Wissen gefragt ist. Kreative und offene Unterrichtsformen werden vernachlässigt, das Pauken steht mehr im Mittelpunkt.

3. Der Unterricht in den nicht zentral geprüften Fächern verliert an Bedeutung. Darunter leiden insbesondere die für die Entwicklung der Schüler/innen so wichtigen „weichen“ Fächer des musisch-kulturellen und sportlichen Bereichs.

4. Die Lern- und Hirnforschung ist sich einig, dass Ergebnisse von punktuellen Prüfungen unter Stress nur sehr bedingt etwas über die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Leistungen von Schüler/innen aussagen. Hat z. B. ein Schüler in der Prüfungswoche, in der alle drei Abschlussprüfungen stattfinden, private oder gesundheitliche Probleme, wird unter Umständen sein Abschluss gefährdet, zumindest kann sich sein Durchschnitt erheblich verschlechtern.

Diese negativen Erfahrungen werden durchweg von den Ländern bestätigt, die zentrale Prüfungen praktiziert und aus diesen Gründen inzwischen oft wieder abgeschafft haben (vgl. Finnland, z.T. USA).

Die GEW fordert:

Die Abschlussprüfungen am Ende der Sek I sind ersatzlos zu streichen.

Beim Abitur sollen – wie zuvor – die Schulen die Prüfungsthemen entwickeln. Dabei orientieren sie sich an den Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) und werden von der Landesschulbehörde beraten.

7. Individuelle Förderung

Die verschärfte Selektion durch Stärkung der Gliedrigkeit sollte (positiv) flankiert werden durch die individuelle Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Die findet aufgrund der fehlenden Ressourcen in vielen Schulen leider nur auf dem Papier statt, d. h. der individuelle Förderbedarf wird nur dokumentiert. Große Klassen machen eine ernst zu nehmende individuelle Förderung fast unmöglich. Die den Schulen zur Verfügung stehenden Pool-Stunden reichen keinesfalls aus, angemessenen Förderunterricht vorzuhalten.

Es fehlen außerdem angemessene Fortbildungsveranstaltungen, die die Diagnose- und Förderkompetenz der Lehrkräfte steigern.

Die GEW fordert:

- angemessene Ausstattung mit Förderstunden,
- Fort- und Weiterbildung,
- Unterstützung durch Fachkräfte (z. B. Sozialpädagoginnen und -pädagogen)

8. Unterrichtsversorgung und Klassengrößen

Die Landesregierung behauptet, sie habe nach der Regierungsübernahme 2.500 zusätzliche Stellen geschaffen. Dabei hat sie allerdings die von der Vorgängerregierung geschaffenen 700 Stellen mitgerechnet, 1.000 Stellen gingen zudem verloren durch die Abschaffung der Orientierungsstufe. Was jetzt als 100 Prozent-Versorgung gilt, lag vor drei Jahren noch bei knapp über 97 Prozent. Die Statistik wird schön gerechnet. Es gibt zzt. weniger Unterricht als im Jahr 2003. Im Wesentlichen waren die Einstellungen Ersatzeinstellungen für pensionierte Lehrkräfte.

In der Orientierungsstufe saßen in den 5. und 6. Klassen im Durchschnitt knapp 25 Schüler/innen. Laut Statistik hat inzwischen ein Viertel der Klassen an den Gymnasien eine Klassenfrequenz von 31 bis 33 Schülern/innen.

In den letzten zehn Jahren sind die Klassenfrequenzen im Durchschnitt nur an den Hauptschulen leicht zurückgegangen, an den Realschulen sind sie um 5, an den GeS um 6 und den Gymnasien um 13 Prozent gestiegen.

Im Schnitt fallen wegen Krankheit, Mutterschutz, Klassenfahrten, Fortbildungen usw. ungefähr 6 Prozent des Unterrichts regelmäßig aus. Durch „Feuerwehrmittel“, d. h. die Einstellung von Vertretungslehrkräften, können aber nur ungefähr 1 Prozent ausgeglichen werden.

Laut Haushaltsplan für 2008 sollen die „Feuerwehrmittel“ um gut 4 Millionen Euro gekürzt werden (von 31,6 auf 27,2 Millionen; Haushaltsplan für 2008, S. 66).

In vielen Schulformen herrscht Lehrermangel, weil für bestimmte Fächer keine Lehrkräfte gefunden werden. Als Mangelfächer gelten im Bereich der Realschule z. B. Physik, Chemie und Technik und Werken, am Gymnasium z. B. Musik, Mathematik und Physik.

Obwohl die Landesregierung diese Entwicklung vorhersehen konnte und der Bedarf in bestimmten Fächern nachweislich steigt, werden die Kapazitäten für den Vorbereitungsdienst zzt. nicht erhöht. Für 2008 sind im Haushaltsplan wie im Jahr zuvor 4.340 Stellen vorgesehen. Zusätzliche Ausbildungsstellen können nur auf Kosten der Einstellung von ausgebildeten Lehrkräften geschaffen werden. In der Einstellungsrunde für den Vorbereitungsdienst zum 30. November 2007 stellte sich die Lage folgendermaßen dar:

Lehramt	Bewerbungen	davon Wartezeitbewerbungen	Plätze	Notenschnitt für die Bewerbung
GS/HS/RS	2258	405	861	bis 1,6 alle; 1,7 z.T.
Gym	1386	142	546	bis 1,9 alle; 2,0 z.T.
BbS	368	-	211	bis 2,8 alle; 2,9 z.T.

Die GEW fordert:

- 2000 zusätzliche Stellen,
- Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen und Studienseminaren,
- sofortige Erhöhung der Bezüge für Anwärter/innen und Referendare/innen um 25 Prozent

9. Beratungs- und Unterstützungssystem

Noch immer hat die Landesregierung keine Entscheidung darüber getroffen, wie das zukünftige Beratungs- und Unterstützungssystem der Eigenverantwortlichen Schule konzipiert sein soll. Zwar wurde inzwischen eine große Zahl von Schulen von der Schulinspektion beurteilt, spärliche Unterstützung bekommen aber nur die Schulen, für die eine Nachinspektion angeordnet wurde. Neben der Qualifizierung der Schulleiterinnen und Schulleiter der EiSchu, die mit 46 Mio. Euro zu Buche schlägt, werden diese mit Entlastungsstunden im Umfang von 295 Stellen (30 Mio. Euro) unterstützt.

Für die gut 3.500 niedersächsischen Schulen sollen zudem ab Februar 2008 122 Trainerinnen und Trainer für die Verbesserung der Unterrichtsqualität zur Verfügung stehen, die je nach Arbeitsumfang mit 3 bis 6 Stunden entlastet werden sollen. Außerdem werden landesweit 32 Fachberaterinnen und Fachberater für Unterrichtsqualität eingesetzt. Die Schulentwicklung soll von 16 Schulentwicklerinnen und -entwicklern vorangetrieben werden.

Die Zukunft des psychosozialen Unterstützungssystems ist weiterhin ungeklärt; der weitere Abbau scheint jedoch beschlossene Sache zu sein. Schon jetzt reicht die Zahl der Schulpsychologinnen und -psychologen nicht aus, den wachsenden Beratungsbedarf von Schülerinnen und Schülern, Schulen, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten zu decken. An den Schulen fehlen Beratungslehrkräfte und dort, wo noch welche tätig sind, wurden deren Stunden massiv zusammengestrichen. Im Schuljahr 2003/2004 standen für diese Aufgaben noch 9.000 Stunden zur Verfügung, heute sind noch gut 1.500 Beratungslehrkräfte tätig und die Anrechnungsstunden sind annähernd halbiert worden.

Die GEW fordert:

- Das Beratungs- und Unterstützungssystem der Schulen ist staatlich vorzuhalten
- Die Ressourcen für Qualifizierung und Unterstützungsleistungen sind bedarfsgerecht auszubauen
- Das psychosoziale Beratungssystem ist so auszubauen, dass Ratsuchenden ein schneller und barrierefreier Zugang möglich ist.

10. Arbeit in der Sekundarstufe II

In den letzten Jahren wurden die Regelungen für die Sek II mehrfach geändert. Im Schuljahr 2006/2007 galten drei unterschiedliche Verordnungs- und Erlasspakete. Das ist eine Zumutung für die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und natürlich auch die Lehrkräfte.

Mit den zahllosen Veränderungen der Sekundarstufe hat die Landesregierung die Gleichwertigkeit der Fächer abgeschafft, die Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler stark eingeschränkt, die Fächer-Auflagen und Pflichtstundenzahlen (im Schnitt 34) erhöht. Gleichzeitig steigt der Auslesedruck, da z. B. die Zahl der möglichen Unterkurse gesenkt und das Gewicht der Prüfungsleistung im Abitur im Vergleich zu den während der Qualifikationsphase erbrachten Leistungen erhöht wurde. Punktueller Leistungen zählen jetzt mehr.

Die Schulzeit bis zum Abitur ist für den Regelfall auf zwölf Jahre verkürzt worden. Die Option Abitur nach dreizehn Jahren gibt es nur noch an Gesamtschulen und den Fachgymnasien.

Die Schüler/innen bis zum Abschluss 265 Stunden nachweisen. Das heißt, dass dieselbe Stundenzahl, die früher in 13 jetzt in zwölf Jahren absolviert werden muss. Der Stoff ist nur unwesentlich bzw. gar nicht reduziert worden.

Die Belastung für die Schüler/innen steigt in der Sek I und auch der Sek II dadurch erheblich. In Klasse 9 und 10 haben die Schüler/innen 34 Wochenstunden zu absolvieren, 32 in 7 und 33 in Klasse 8. Wer sieben oder acht Stunden Unterricht hat, baut einfach zum Ende ab. Und dann noch Hausaufgaben, Übungsstunden. Arbeitsgemeinschaften wie Big Band, Schach oder Sport leiden darunter. Die zweite Fremdsprache beginnt bereits in 6.

Die Änderungen werden weder zur Qualitätsentwicklung der Gymnasien noch zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung beitragen.

Die GEW fordert:

Eine vollständige Neufassung der Sek II-Regelungen, die von folgenden Grundsätzen ausgeht:

- Kompetenzen statt Kanonwissen fördern: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Wissenschaftskompetenz, Handlungskompetenz,
- individuelle Schwerpunktbildung ermöglichen,
- fächerübergreifendes Lernen entwickeln.
- Abschaffung des Zentralabiturs, Flexibilisierung der Schuldauer bis zum Abitur

Hannover, Januar 2008

C:\Dokumente und Einstellungen\Besitzer\Eigene Dateien\abS\Wahlbausteine\Landtagswahl08PositionenGEW.doc